

Tarife für Kirchenbenützung

Für Kirchenbenützung gilt grundsätzlich das Reglement zur Benützung der Pfarrkirche St. Katharina Horw und der Kirche Bruder Klaus Kastanienbaum sowie deren Orgeln.

Tarifestufen

Stufe 0	keine Gebühren, keine Verrechnung von Dienstleistungen Für Liturgische Feiern von Personen mit Zugehörigkeit der Kath. Kirchgemeinde Horw / Vereine und Gruppierungen des Pastoralraumes Horw
Stufe 1	reduzierte Gebühren, Verrechnung von Dienstleistungen und Auslagen Für Liturgische Feiern von Personen ohne Zugehörigkeit zur Kath. Kirchgemeinde Horw (Taufen / Trauungen) Ortsansässige Veranstalter (Hauptsitz des Veranstalters liegt in der Gemeinde Horw)
Stufe 2	volle Gebühren, Verrechnung von Dienstleistungen und Auslagen Auswärtige Veranstalter (Hauptsitz des Veranstalters liegt ausserhalb der Gemeinde Horw)

Tarife

	Tarifestufe 1	Tarifestufe 2
Grundtarif Trauung/Taufe	250.00	500.00
Grundtarif Konzert/Veranstaltung bis 6 h ohne Eintritt	300.00	600.00
Grundtarif Konzert/Veranstaltung bis 6 h mit Eintritt	500.00	1000.00
Zusatzstunden Anlass pro h	50.00	100.00
Proben im Vorfeld der Kirchenmiete pro h	50.00	100.00
Sakristan/Hauswart Vorbesprechung 0.5 h / Abgabe / Rückgabe	inkl.	inkl.
Sakristan/Hauswart Zusatzleistungen pro h (z.B. Mithilfe im Vorfeld bei der Dekoration/intensive Extravorbereitung/Extrareinigungen; Anlassverlängerung))	80.00	80.00
Mikrophon (Handmikro/Headset) pro Probe/Anlass	30.00	30.00
Beamer pro Probe/Anlass (nur Pfarrkirche)	30.00	30.00
Leinwand pro Probe/Anlass (nur Pfarrkirche)	30.00	30.00
Böckli (nur Pfarrkirche)	30.00	30.00
Orgelbenutzung pro Anlass	150	300
Truhenorgel pro Anlass (nur Pfarrkirche)	100	200
Orgelbenutzung für Proben pro h	50	100
Truhenorgelbenutzung für Proben pro h (nur Pfarrkirche)	50	100
Extrastimmungen für alle Instrumente	Verrechnung effektiver Kosten	